

# **Grundthematik LehrerInnen mit/ohne TZ, mit/ohne Kinder, Orga, Warum hilft der Vater nicht...**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 1. November 2016 10:49**

## Zitat von Anna Lisa

Da geht mir gerade die Hutschnur hoch!!! Ich habe als Teilzeitkraft 6 Hohlstunden! Wenn ich das jetzt umrechne sind das 12! Ja, verdammt, wenn man doppelt so viel verdient und sich bereit erklärt hat, doppelt so viel zu arbeiten muss man auch doppelt so viele Hohlstunden / Nachmittagsstunden etc. in Kauf nehmen!

Ich mit meiner halben Stelle habe auch an 2 Nachmittagen Unterricht, hochgerechnet auf eine volle Stelle müsste dann die Vollzeitkraft eben an 4 Nachmittagen da sein.

Woher leitet ihr Vollzeitkräfte denn den Anspruch ab, genauso wenig Nachmittage da sein zu müssen wie die Teilzeitkräfte??? Ihr werden doppelt so gut bezahlt, also arbeitet gefälligst auch DOPPELT!

Leider geht deine Rechnung nicht auf. Ich habe mich nicht dazu verpflichtet, doppelt soviel zu arbeiten. Ich arbeite genau die Stundenzahl, die für einen Lehrer normal sind! Du hingegen verzichtest FREIWILLIG auf Gehalt, damit du deinem Privatvergnügen (Kindererziehung) nachgehen kannst. Dass dein Arbeitgeber sich dazu bereiterklärt, darauf Rücksicht zu nehmen, indem er dir die Möglichkeit einräumt überhaupt Teilzeit zu arbeiten plus noch einen Antrag auf familienfreundliche Arbeitszeiten zu stellen, ist ein großes Entgegenkommen!

Woher leitest du denn den Anspruch ab, keine Hohlstunden zu haben??? Wenn man halt nur ein 12-Stunden-Deputat hat, gibt es eben mehr Möglichkeiten, dass auf 40 mögliche Unterrichtsstunden/Woche zu verteilen, als wenn jemand ein 25-Stunden-Deputat hat. Dementsprechend ist die "Gefahr" für Hohlstunden eben größer, als wenn man voll arbeitet.

Nebenbei. Wenn du an zwei Nachmittagen voll Unterricht hast (das wären bei uns 8 Stunden), musst du ja mehrere Vormittage bzw. ganze Tage frei haben. Es sind ja dann nur noch 4 Stunden über...